

II-2187 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Prä.: 15. Feb. 1973 No. 1099/J

A n f r a g e

der Abgeordneten KRAFT
 und Genossen

Kinzl

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Abwanderung von Arbeitskräften nach Bayern

Die Firma Alois Wenger & Co. stellt in einem Schreiben an den Abg.z.NR.Hermann Kraft folgendes wörtlich fest:

"Unser Betrieb liegt direkt im Grenzort Obernberg am Inn. Wir erzeugen Trachtenbekleidung und beliefern ganz Österreich. Ein kleiner Teil unserer Erzeugnisse läßt sich auch in die Bundesrepublik exportieren.

Durch das ständige Anwachsen der Betriebe im bayerischen Raum hat die Abwanderung der guten Kräfte derartige Ausmaße angenommen, daß wir unseren Lieferverpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Bisher haben wir versucht, durch Ausgabe von Heimarbeit unseren Erzeugungsstand zu halten, doch hat auch diese Art der Produktion seine Grenze, da nur gewisse Stücke wie Blusen, Kleider und Schürzen zum Nähen ausgegeben werden können. Die Vorarbeiten sowie die Endfertigung dieser Stücke kann nur im Betrieb durch qualifizierte Kräfte erfolgen. Kostüme, Anzüge und Mäntel können nur im Betrieb unter Einsatz modernster Maschinen gefertigt werden.

Vor einigen Jahren hatten wir noch fünfundfünzig Kräfte im Betrieb sitzen; heute arbeiten nur mehr achtzehn Leute im Haus. Allein im letzten halben Jahr verließen fünf Fachkräfte, welche bereits bis zu zehn Jahre im Betrieb tätig waren, unsere Firma, und arbeiten nun in einem grenznahen Betrieb Bayerns. Unsere Stundenlöhne betragen zwischen S 23,-- und S 30,--. Vergleichsweise zahlt unsere innerösterreichische Konkurrenz nur S 16,-- bis S 20,--. In Bayern hingegen werden Spitzenkräfte aus Österreich mit einem Stundenlohn von S 35,-- bis S 50,-- bezahlt.

-2-

Was nützen da die modernsten Maschinen, der schönste Arbeitsplatz, wenn darüber der Grenze der Verdienst um 50 % höher liegt als bei uns.

1972 investierten wir 2,5 Mill. Schilling, um noch rationeller produzieren zu können. Trotzdem erwarten wir weitere Kündigungen, angeregt durch die Grenzgänger, welche mit Mundpropaganda für weitere Abwerbung sorgen."

Um unseren Grenzbetrieben echt helfen zu können, wäre es zweckmäßig, den in diesen Betrieben beschäftigten Personen einen Steuerfreibetrag zuzuerkennen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1.) Sind Sie bereit, für Personen, die in grenznahen Betrieben beschäftigt sind, einen Steuerfreibetrag einzuführen, um zu verhindern, daß diese Beschäftigten ins Ausland abwandern, wo sie eine höhere Entlohnung bekommen?
- 2.) Wenn ja, in welcher Höhe und bis wann wird das der Fall sein?
- 3.) Wenn nein, was spricht gegen diesen Vorschlag?